

DIE BANKGARANTIE IM AUSSENHANDEL

VORWORT

Die Bankgarantie ist ein gebräuchliches und weltweit akzeptiertes Instrument zur Absicherung und Durchsetzung von Ansprüchen der Vertragsparteien von Außenhandels-geschäften, das den Interessen aller Beteiligten in optimaler Weise Rechnung trägt.

Die vorliegende Broschüre ist für Sie eine Orientierungshilfe bei Ihren Vertragsverhandlungen mit Ihrem ausländischen Vertragspartner. Sie beschreibt die Praxis des Garantiegeschäftes und die gebräuchlichsten Garantiearten, beinhaltet alle wichtigen Standardtexte für direkte Garantien in Deutsch und Englisch. Weitere Texte und weitere Sprachen stehen für Sie auf unserer Homepage www.hypovereinsbank.de/aussenhandel bereit.

Bei Fragen stehen Ihnen gerne unsere Betreuer Internationales Geschäft an zahlreichen Standorten oder die Ihnen bekannten Ansprechpartner im Garantiegeschäft zur Verfügung.

München, im Sommer 2008

UniCredit Bank AG

INHALT

ALLGEMEINES

Definition der Bankgarantie	6
Anwendbares Recht und rechtliche Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland	7
Abgrenzung der Garantie zur Bürgschaft	7
Wesentlicher Inhalt einer Garantie	8
Direkte/indirekte Garantie	8
Bestätigte Garantie	10
Avisierte Garantie	11
Garantietexte und damit verbundene Risiken	11
Inanspruchnahme	11
Länderinformationen	13

GARANTIEARTEN

Bietungsgarantie	14
Anzahlungsgarantie	14
Liefergarantie	15
Gewährleistungs-/Vertragserfüllungsgarantie	15
Zahlungsgarantie	15
Stand-by Letter of Credit	15

ANHANG

Standardtexte für direkte Garantien (Auswahl jeweils in Deutsch und Englisch)	16
Muster Bietungsgarantie	17
Muster Anzahlungsgarantie	19
Muster Gewährleistungsgarantie	23
Muster Zahlungsgarantie	25

ALLGEMEINES

Geschäfte mit Handelspartnern in anderen Ländern sind häufig mit größeren Risiken verbunden als im Inland. Der Handelspartner und sein Umfeld sind aufgrund der Entfernung oder anderer Bedingungen im jeweiligen Land oft schwer einzuschätzen, die Informationen über seine Bonität unzureichend. Gleiches gilt natürlich auch umgekehrt für Firmen im Ausland, die mit deutschen Partnern kooperieren. In diesen Fällen spielt die Bankgarantie eine wichtige Rolle.

DEFINITION DER BANKGARANTIE

Die Bankgarantie ist die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung einer Bank (Garantin) zur Absicherung von bestimmten vertraglich vereinbarten Leistungs- und/oder Zahlungsverpflichtungen der Vertragsparteien von Außenhandelsgeschäften („Sicherungsfunktion“).

Die Bankgarantie ist zahlbar auf erste schriftliche Anforderung des Garantienehmers (Begünstigter) und – sofern es sich nicht ausnahmsweise um eine „simple demand“-Garantie handelt – dessen Erklärung, dass eine bestimmte vertraglich vereinbarte Leistung oder Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt worden ist, gegebenenfalls gegen Vorlage von weiteren in der Garantie genannten Zusatzdokumenten („Liquiditätsfunktion“).

Die Garantie ist ein Vertrag zwischen der Bank und dem Begünstigten im Auftrag des Kunden der Bank (Auftraggeber), der in der Regel Geschäftspartner des Begünstigten ist.

Wichtiger Hinweis: Die Bankgarantie dient der Absicherung von konkreten, im Text der Garantie definierten Außenhandelsgeschäften und ist daher auf die Beteiligten am Garantievertrag, d. h. Auftraggeber, Garantin und Begünstigter, beschränkt. Einen Handel mit Bankgarantien in der angeblichen Funktion als Wertpapier mit in Aussicht gestellten überdurchschnittlich hohen Renditen gibt es nicht. In solchen Fällen handelt es sich um unseriöse Geschäfte bzw. unter Umständen um Betrugsversuche.

ANWENDBARES RECHT UND RECHTLICHE VORSCHRIFTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die Garantie gibt es kein einheitliches internationales Recht. Maßgebend ist das für die Garantie jeweils geltende nationale Recht.

Aufgrund der Bedürfnisse der Praxis hat sich jedoch ein überwiegend einheitliches Rechtsverständnis entwickelt. Dessen ungeachtet kann es aber länderspezifische Besonderheiten geben, denen im Einzelfall Rechnung zu tragen ist.

In der Bundesrepublik Deutschland sind der Grundsatz der Vertragsfreiheit sowie die allgemeinen Bestimmungen des Schuldrechts, des Bürgerlichen Gesetzbuches und die von der Rechtsprechung der Gerichte zum Garantierrecht entwickelten Grundsätze maßgebend.

Für die Bank ist die Erstellung von Garantien gegenüber ausländischen Begünstigten weder genehmigungsbedürftig noch meldepflichtig. Dessen ungeachtet sind aber auch hier die in bestimmten Fällen im Rahmen des Grundgeschäftes geltenden Sondervorschriften, wie z. B. die Ausfuhrverbote oder Genehmigungsvorbehalte, zu beachten (Kriegswaffenkontrollgesetz, Dual-use-Verordnung (EG) betreffend die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich der Handelsembargos nach der Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit dem Außenwirtschaftsgesetz).

ABGRENZUNG DER GARANTIE ZUR BÜRGSCHAFT

Es wird unterschieden zwischen der im Inlandsgeschäft gebräuchlichen „akzessorischen“ Bürgschaftsverpflichtung, bei der die Zahlungsverpflichtung der Bank aus der Bürgschaft immer vom Bestand der verbürgten Hauptforderung abhängig ist, und der im Auslandsgeschäft üblichen „abstrakten“ Garantie, bei der die Zahlungsverpflichtung der Bank aus der Garantie grundsätzlich nicht vom Bestand der garantierten Hauptforderung abhängig ist.

Bei der Bürgschaft ist die Bank im Fall der Inanspruchnahme berechtigt und verpflichtet, dem Zahlungsanspruch des Begünstigten die Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft entgegenzuhalten, die dem Hauptschuldner gegenüber seinem Vertragspartner im Rahmen des Grundgeschäftes zustehen. Der Begünstigte muss dementsprechend den Nachweis erbringen, dass der verbürgte Hauptanspruch besteht, soweit der Auftraggeber den Bestand bestreitet.

Bei der Garantie handelt es sich dagegen um eine Zahlungsverpflichtung, deren Bestand sich aus dem Garantieverprechen selbst, d. h. unabhängig vom Bestand des garantierten Anspruchs ergibt.

Die Bank ist bei ordnungsgemäßer Inanspruchnahme auf erste Anforderung und – grundsätzlich – der Erklärung des Begünstigten, dass der in der Garantie genannte Garantiefall eingetreten ist, zur Zahlung verpflichtet („formeller“ Garantiefall). Einen Nachweis, dass der „materielle“ Garantiefall im Rahmen des Grundgeschäftes eingetreten ist, d. h. dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie auch im Verhältnis zum Auftraggeber erfüllt sind, muss der Begünstigte gegenüber der Garantin nicht erbringen. Einwendungen gegen den Zahlungsanspruch des Begünstigten können sich nur aus der Garantie selbst ergeben, etwa wenn die Inanspruchnahme nicht den Garantiebedingungen entspricht.

Etwaige Rückforderungsansprüche des Auftraggebers der Garantie gegen den Begünstigten, weil der „materielle“ Garantiefall nicht eingetreten ist, muss der Auftraggeber nach Zahlung durch die Bank unmittelbar gegen den Begünstigten auf eigenes Risiko geltend machen.

Weitere Einzelheiten zur Inanspruchnahme finden Sie ab Seite 11. Bei ordnungsgemäßer Inanspruchnahme der Garantie erfolgt die Zahlung innerhalb von drei Bankarbeitstagen.

WESENTLICHER INHALT EINER GARANTIE

Die wesentlichen Bestandteile der Garantie sind folgende:

- Eine Präambel, in der das Grundgeschäft bezeichnet wird, auf das sich die Garantie bezieht (insbesondere Namen und Adressen der Geschäftspartner des Grundgeschäftes, Art des Grundgeschäftes mit Vertragsnummer und/oder Datum des Vertragsabschlusses, Art der zu erstellenden Garantie).
- Die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtungserklärung der Bank, dass sie auf erste schriftliche Anforderung des Begünstigten und – grundsätzlich – dessen Erklärung, dass der in der Garantie bezeichnete Garantiefall eingetreten ist, bis zur Höhe des Garantiebetrages Zahlung leisten wird.
- Eine Befristungsklausel, die die Dauer der Garantieverpflichtung eindeutig auf ein bestimmtes Datum begrenzt, bis zu dem eine eventuelle Inanspruchnahme bei der Bank eingegangen sein muss; in Ausnahmefällen die Klausel, dass die Garantie unbefristet ist.

Zusätzlich zu den vorgenannten Hauptbestandteilen können, je nach Garantieart und den Erfordernissen des Grundgeschäftes, noch weitere Klauseln, z. B. über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Garantie oder eine Reduzierungsklausel in Bezug auf den Garantiebtrag, in den Text einer Garantie aufgenommen werden.

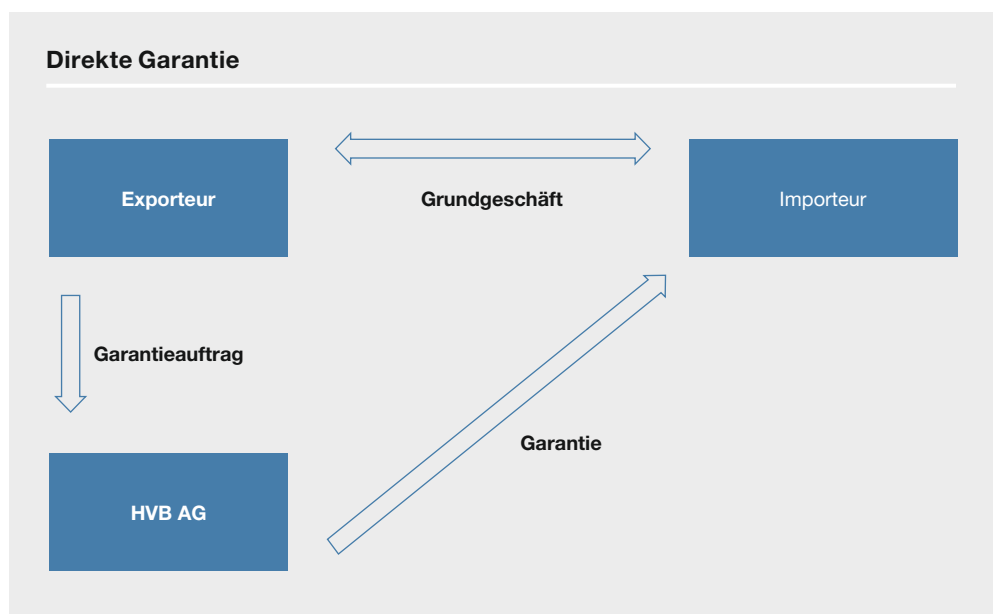
DIREKTE/INDIREKTE GARANTIE

Garantien können als „direkte“ oder „indirekte“ Garantien erstellt werden.

a Direkte Garantie

Eine „direkte“ Garantie gibt die Bank unmittelbar gegenüber dem ausländischen Begünstigten ab, wodurch eine direkte Rechtsbeziehung zwischen der garantierenden Bank und dem Begünstigten entsteht. Der Vorteil einer direkten Garantie für Sie liegt nicht nur in den geringeren Kosten, da weder Avalprovision noch Gebühren einer Zweitbank im Ausland anfallen. Er liegt vor allem darin, dass die Garantie deutschem Recht unterliegt, wenn im Garantietext nicht ausnahmsweise auf Verlangen des Begünstigten und mit Zustimmung der Bank ausdrücklich ausländisches Recht vereinbart ist.

Wenn eine solche dem deutschen Recht unterliegende Garantie nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei an einem bestimmten Kalenderdatum oder durch Vorlage von zur Verfallbestimmung vorgesehenen Dokumenten erlischt, kann sie ausgebucht werden, wenn nicht vor Verfall bei der Bank eine garantiekonforme Inanspruchnahme eingegangen ist. Dies trifft auch dann zu, wenn die Bank die Garantieurkunde nicht zurückerhalten hat bzw. vom Begünstigten nicht aus der Haftung entlassen worden ist.



Häufig wünschen ausländische Geschäftspartner eine unbefristete Garantie. Das bedeutet, dass die Garantieverpflichtung der Bank erst mit der Rückgabe des Dokuments an die Garantiebank bzw. nach Haftungsentlassung der Garantiebank durch den Begünstigten erlischt.

Sie sollten grundsätzlich versuchen, eine Befristung der Garantie durchzusetzen, da erfahrungsgemäß in vielen Fällen die Garantieurkunde erst lange Zeit nach Abschluss des Geschäftes zurückgegeben wird. Eine Verlängerung der Garantielaufzeit ist dann bei Bedarf immer noch möglich. Besteht Ihr Geschäftspartner aber auf einer unbefristeten Garantie, so sollte im Text nach Möglichkeit zumindest ein voraussichtliches Datum (Richtdatum) für das Ende der Gültigkeit angegeben werden.

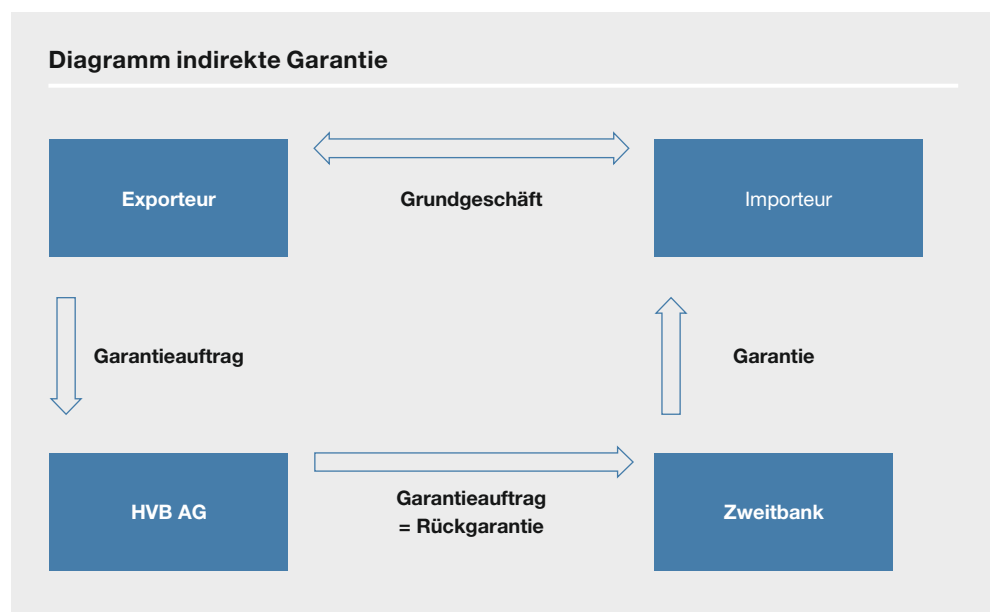
b Indirekte Garantie

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bzw. Bank-Usancen in einigen Ländern werden vom Garantiennehmer, insbesondere wenn dieser ein staatliches Unternehmen ist, direkte Garantien einer im Ausland ansässigen Bank nicht akzeptiert. Stattdessen werden Garantien verlangt, die von einer Bank im Land des Begünstigten hinausgelegt werden.

In diesen Fällen wird die Garantie von uns als „indirekte“ Garantie erstellt.

Bei der indirekten Garantie beauftragen wir (Erstbank) eine Bank im Land des Begünstigten (Zweitbank), die Garantie gegenüber dem Begünstigten und unter unserer uneingeschränkten Rückhaftung bzw. Rückgarantie zu erstellen. Unsere Rückhaftung gegenüber der Zweitbank sichert diese für den Fall ihrer Inanspruchnahme durch den Begünstigten ab. Die Zweitbank kann auf ihre erste Anforderung von uns Zahlung an sich in Höhe des vom Begünstigten in Anspruch genommenen Betrages verlangen, zusätzlich der bei der Zweitbank angefallenen Nebenkosten. Die Erstellung einer indirekten Garantie ist zeitintensiver und für den Auftraggeber teurer, weil zusätzlich zur Provision der Erstbank auch Garantieprovision der Zweitbank sowie verschiedene weitere Kosten (z. B. Steuern, Stempelgebühren, SWIFT-/Telexspesen etc.) entstehen können. Informationen zu den entstehenden Kosten erhalten Sie von Ihrem Betreuer Internationales Geschäft.

Eine weitere Folge von indirekten Garantien ist die geringere Einflussmöglichkeit auf den Garantietext der Auslandsbank. Außerdem unterliegt die von der Zweitbank erstellte Garantie grundsätzlich ausländischem Recht, das sich im Ergebnis auch auf die Rückhaftung der Erstbank und des Auftraggebers dieser gegenüber auswirkt.



Durch bestimmte Auflagen aufgrund von Usancen einzelner Auslandsbanken oder des im Land dieser Banken geltenden Rechts können sich zusätzliche Risiken ergeben. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Befristung der Garantie der Zweitbank, unsere Rückhaftung gegenüber dieser und die Rückhaftung des Auftraggebers uns gegenüber. Nach einigen ausländischen Rechtsordnungen wird eine Befristung von Garantien nicht anerkannt, auch dann nicht, wenn die Garantie befristet ist. Hier gilt die in der Garantie angegebene Befristung zum Teil lediglich als „voraussichtliches Verfalldatum“ („Richtdatum“). Das bedeutet, dass eine Inanspruchnahme der Garantie durch den Begünstigten auch noch nach dem in der Garantie angegebenen Verfalldatum möglich sein kann und die Zweitbank zur Zahlung verpflichtet ist. Bei indirekten Garantien bleibt unsere Rückgarantie gegenüber der Zweitbank mit unserer Verpflichtung zur Zahlung des vom Begünstigten in Anspruch genommenen Garantiebetrages bis zum Erhalt einer ordnungsgemäßen, bedingungslosen Haftungsentlassung durch die Zweitbank gültig. Bis dahin bleibt auch die Haftung des Auftraggebers der Garantie gegenüber unserer Bank als der von ihm beauftragten Erstbank bestehen.

Nach dem Recht einiger Länder muss unsere Rückgarantie ausdrücklich dem für die Zweitbank geltenden betreffenden ausländischen Recht unterstellt werden. Dies stellt ein weiteres Risiko dar, zumal diese Regelung meistens auch zur Folge hat, dass bei eventuellen Rechtsstreitigkeiten die Gerichte im Land des Begünstigten zuständig sind.

Die Laufzeit der Rückgarantie der Erstbank muss ein späteres Verfalldatum haben als die von der Zweitbank zu erstellende Garantie, wenn nicht sogar eine unbefristete Rückgarantie verlangt wird. Dadurch kann die Zweitbank die Rückgarantie der Erstbank auch dann noch in Anspruch nehmen, wenn sie selbst am letzten Gültigkeitstag ihrer Garantie in Anspruch genommen worden ist. Diese sogenannte Postlaufzeit in der Rückgarantie für die Inanspruchnahme durch die Zweitbank beträgt üblicherweise 15 Tage im europäischen Raum, 15 bis 30 Tage in den übrigen Ländern.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Entscheidung, ob eine direkte oder indirekte Garantie erforderlich ist, dass direkte Garantien, abgesehen von wenigen Ausnahmen aufgrund länderspezifischer Bestimmungen, grundsätzlich immer dann möglich sind, wenn sie zwischen Garantieauftraggeber und Begünstigtem vereinbart werden.

Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, in Ihren Verträgen nach Möglichkeit direkte, befristete Garantien zu vereinbaren. Hierfür werden Ihnen unsere Garantiestandardtexte im Anhang dieser Broschüre eine wertvolle Orientierungshilfe sein.

Ist die Garantierstellung durch eine Bank im Land des Begünstigten nicht vermeidbar, so kann in manchen Fällen anstelle einer Zweitbank eine Bank der Unicredit Group eingeschaltet werden. Informationen über die weltweiten Standorte der Unicredit Group erhalten Sie von Ihrem Betreuer Internationales Geschäft.

BESTÄTIGTE GARANTIE

Die „bestätigte“ Garantie enthält Elemente der direkten und der indirekten Garantie. Die bestätigte Garantie ist eine von der Erstbank gegenüber dem Begünstigten direkt hinausgelegte Garantie mit der Besonderheit, dass im Auftrag der Erstbank eine zweite Bank im Land des Begünstigten diese Garantie bestätigt, indem sie auf die Originalgarantiekunde der Erstbank ihren Bestätigungsvermerk setzt. Durch diese Bestätigung übernimmt die Zweitbank ebenfalls unmittelbar gegenüber dem Begünstigten und zu den gleichen Bedingungen wie die Erstbank die Zahlungsverpflichtung aus der Garantie. Die Garantin und die Bestätigungsbank haften gegenüber dem Begünstigten als Gesamtschuldner.

Eventuelle Inanspruchnahmen werden grundsätzlich gegenüber der bestätigenden Bank geltend gemacht. Die bestätigte Garantie ist vorwiegend in Ägypten gebräuchlich. Erfahrungsgemäß werden von den Auslandsbanken hierfür die gleichen Provisionssätze wie für indirekte Garantien in Rechnung gestellt. Wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer Internationales Geschäft, wenn Sie wünschen, dass wir eine von einer Auslandsbank zu Ihren Gunsten erstellte Garantie bestätigen.

AVISIERTE GARANTIE

Unter Avisierung einer Garantie versteht man die Weiterleitung der Garantieverpflichtung einer anderen Bank (Garantiebank) an einen Begünstigten, wobei die avisierende Bank selbst keine Verpflichtung übernimmt. Dem Begünstigten wird aber bestätigt, dass die Garantie mittels ordnungsgemäß geschlüsseltem SWIFT/Telex übermittelt wurde. Für Avisierungen berechnet die weiterleitende Bank keine Avalprovision, sondern ein von der Höhe des Garantiebetrages abhängiges, einmaliges Avisierungsentgelt, das, wenn nichts anderes vereinbart wird, der Garantierauftraggeber trägt.

GARANTIE TEXTE UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN

Wenn Ihr ausländischer Geschäftspartner von Ihnen die Stellung einer Bankgarantie verlangt, sollten Sie bereits in Ihren Vertragsverhandlungen auf die Verwendung unserer Standardgarantietexte hinwirken. Diese finden Sie im Anhang dieser Broschüre und im Internet unter www.hypovereinsbank.de/aussenhandel.

Die Standardgarantietexte sind in der Regel für alle Beteiligten akzeptabel und enthalten keine unüblichen Bedingungen.

Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung im internationalen Garantiegeschäft können wir Ihnen ein umfangreiches Know-how zur Verfügung stellen. Risiken, die sich durch den vorgeschriebenen Wortlaut einer Garantie oder durch einzelne zusätzliche Klauseln (z. B. Zinsklausel, Währungsklausel, anwendbares Recht) ergeben, können durch unsere umfassende Beratung für Sie kalkulierbar gemacht oder eventuell sogar vermindert werden, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, zu Ihren Gunsten Einfluss auf den Text der Garantie zu nehmen.

Vorsicht! Sobald Texte bereits Vertragsbestandteil oder im Rahmen von Akkreditiven vorgeschrieben sind, sind Änderungen praktisch nicht mehr durchsetzbar.

In einigen Fällen gibt es jedoch aufgrund bestimmter Vorschriften nach dem Recht im Land des Begünstigten – besonders bei indirekten Garantien – keine Möglichkeit, auf den verlangten Garantietext Einfluss zu nehmen. Es kann unter Umständen die Unterwerfung unserer (Rück-)Garantie unter ausländisches Recht, die Anerkennung eines Gerichtsstands im Ausland oder eine automatische Verlängerung der Garantielaufzeit unumgänglich sein. Bei Garantien, die auf Währungsbeträge lauten, ist das damit verbundene Kursrisiko zu beachten.

Auf Sonderbestimmungen einzelner Länder oder Auslandsbanken und die damit verbundenen Risiken werden wir Sie, soweit sie uns bekannt sind, in einem Beratungsgespräch hinweisen.

INANSPRUCHNAHME

Dem abstrakten Charakter der Garantie entsprechend und in Übereinstimmung mit internationaler Usance ist die Garantiebank bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen, d. h. den Garantiebedingungen entsprechenden Inanspruchnahme verpflichtet, auf erste schriftliche Anforderung des Begünstigten/der Zweitbank innerhalb eines Zeitraums von drei Bankarbeitstagen ab Zugang der Inanspruchnahme Zahlung zu leisten. Im Fall der Inanspruchnahme einer in Ihrem Auftrag erstellten Garantie werden von uns als Garantiebank die folgenden Faktoren beachtet:

Die Inanspruchnahme einer befristeten Garantie/Rückgarantie muss uns/der Zweitbank spätestens an dem in der Garantie/Rückgarantie vereinbarten Verfalldatum zugegangen sein.

Ein verspäteter Zugang hat zur Folge, dass die Garantie verfallen ist, ohne dass der Begünstigte Zahlung beanspruchen kann.

Dies gilt aber in Ausnahmefällen dann nicht, wenn es sich entweder (i) um eine direkte Garantie handelt, auf die ausdrücklich ausländisches Recht anwendbar ist oder (ii) um eine indirekte Garantie, sofern nach dem betreffenden ausländischen Recht Befristungen nicht anerkannt werden.

In welcher Form die Inanspruchnahme erfolgen muss, hängt davon ab, was hierzu in der Garantie/Rückgarantie vereinbart ist.

Aus Beweisgründen sehen die Standardtexte unserer Bank vor, dass direkte befristete Garantien fristwährend schriftlich per Brief oder mittels Telekommunikation (Fax, verschlüsseltem SWIFT/Telex, mit Ausnahme von Telefon und E-Mail) in Anspruch genommen werden können. Jedoch muss uns bei der nur fristwährenden Inanspruchnahme mittels vorgenannter Telekommunikation als Voraussetzung für die Zahlungsverpflichtung aus unserer Garantie auch die schriftliche Inanspruchnahme per Originalbrief vorliegen.

Der Wortlaut der Inanspruchnahme muss den Bedingungen der Garantie/Rückgarantie genau entsprechen. In der Regel wird bei direkten Garantien die Erklärung verlangt, dass der Auftraggeber seine – im Garantietext näher beschriebenen – Verpflichtungen aus dem Grundgeschäft nicht erfüllt hat. Bei indirekten Garantien teilt uns die Zweitbank üblicherweise ohne Angabe weiterer Gründe für die Inanspruchnahme mit, dass sie aus der von ihr erstellten Garantie in Anspruch genommen worden ist, und fordert uns auf, den vom Begünstigten in Anspruch genommenen Betrag zu zahlen.

Wenn gemäß den Garantiebedingungen mit der Inanspruchnahme weitere Dokumente (z. B. Rechnungskopien, Versanddokumente) vorzulegen sind, müssen uns diese ebenfalls vor Fristablauf zugegangen sein.

Der Auftraggeber wird von uns unverzüglich von der Inanspruchnahme unterrichtet. Damit wird dem Auftraggeber Gelegenheit gegeben, sich gegenüber unserer Bank über die Inanspruchnahme zu äußern.

Beispielsweise kann er angeben, dass gegen die Zahlung keine Einwände bestehen, oder dass er mit dem Begünstigten bereits Kontakt aufgenommen hat oder aufnehmen wird, um die Inanspruchnahme, etwa durch eine Garantieverlängerung und Nachbesserung von etwaigen Mängeln des Liefergegenstandes, abzuwenden. Eine Garantieverlängerung ist dann jedoch nur mit unserer Zustimmung möglich.

Hiervon unberührt bleibt jedoch bei einer ordnungsgemäßen Inanspruchnahme die Verpflichtung der Bank, nach Ablauf der Prüfungsfrist von maximal drei Bankarbeitstagen, Zahlung zu leisten.

Eingereichte Dokumente werden von uns dahingehend geprüft, ob sie der äußeren Aufmachung nach den Garantiebedingungen entsprechen und einander nicht widersprechen. Wenn eine Inanspruchnahme die oben beschriebenen Kriterien nicht erfüllt, teilen wir dies dem Begünstigten/der Zweitbank unverzüglich mit, um eine Berichtigung vor Ablauf der Garantie/Rückgarantie zu ermöglichen.

Häufig wird in der Praxis mit der Inanspruchnahme die ersatzweise Aufforderung zur Garantieverlängerung verbunden („extend or pay“-Aufforderung). Eine solche „extend or pay“-Aufforderung des Garantienehmers erfolgt meistens kurz vor Garantieablauf. Gelegentlich wird diese Alternative, die Garantie auszuzahlen oder zu verlängern, als Druckmittel für die Durchsetzung von Forderungen benutzt, die durch den Sicherungszweck der Garantie nicht gedeckt sind. Dennoch ist das Verlangen des „extend or pay“ nicht schon für sich ein zwingendes Indiz eines Rechtsmissbrauchs des Begünstigten. Es ist denkbar, dass die angebotene Verlängerung dem Auftraggeber Gelegenheit geben soll, die garantierte Lieferung oder Leistung nachzuholen. Eine vom Auftraggeber daraufhin gewünschte Verlängerung der Garantie bedarf der Zustimmung durch die Bank.

Wenn der Auftraggeber und/oder die Bank eine Verlängerung ablehnen, muss die Garantie bei einer „extend or pay“-Aufforderung nur dann ausgezahlt werden, wenn sie ausschließlich „auf erstes Anfordern“ lautet („simple demand“-Garantie). Denn bei der einfachen Zahlungsklausel genügt bereits die bloße Zahlungsaufforderung „pay“ als ordnungsgemäße Inanspruchnahme. Wenn jedoch die Garantie – wie es meistens der Fall ist – eine erweiterte Zahlungsklausel enthält, wonach der Garantiennehmer seine zusätzliche Erklärung über das Vorliegen des formellen Garantiefalles abzugeben (oder darüber hinaus eventuell weitere Dokumente vorzulegen) hat, und der Begünstigte diese nicht abgibt bzw. nicht einreicht, so ist seine Inanspruchnahme nicht ordnungsgemäß und die Bank muss sie als fehlerhaft zurückweisen.

Eine Zahlung aus der Garantie kann von uns nur abgelehnt werden, wenn die Inanspruchnahme nicht ordnungsgemäß ist. Einwände aus dem Grundgeschäft können grundsätzlich nicht als Begründung für eine Zahlungsablehnung geltend gemacht werden, da dies dem abstrakten Charakter der Garantie widerspräche.

Bei ordnungsgemäßer Inanspruchnahme der Garantie besteht ein Zahlungsanspruch des Begünstigten bzw. eine Zahlungsverpflichtung der Bank aus der Garantie nur dann nicht, wenn der Begünstigte die Garantie (und im Fall einer indirekten Garantie auch die Zweitbank die Rückgarantie) „rechtsmissbräuchlich“ in Anspruch nimmt – was allerdings in der Praxis äußerst selten vorkommt. Rechtsmissbräuchlich ist die Inanspruchnahme dann, wenn ungeachtet des Eintritts des „formellen“ Garantiefalles der „materielle“ Garantiefall im Rahmen des Grundgeschäftes nicht eingetreten ist und letzteres „offensichtlich“, d. h. entweder „offenkundig und für jedermann ohne weitere Nachweise erkennbar“ oder „liquide“ gegenüber der Bank nachgewiesen ist. „Liquide“ Beweise sind solche, die keiner weiteren Überprüfung bedürfen, um zu überzeugen, dass dem Begünstigten unter keinen denkbaren Umständen der Anspruch im Rahmen des Grundgeschäftes zustehen kann. Beweispflichtig hierfür ist der Auftraggeber der Garantie.

Den etwaigen Einwand des Rechtsmissbrauchs muss der Auftraggeber umgehend innerhalb der Prüfungsfrist der Bank für die Inanspruchnahme durch „liquide“ Beweise nachgewiesen haben, um die Zahlung aus der Garantie zu verhindern. Alle Streitfragen, deren Beantwortung sich nicht durch „liquide“ Nachweise oder „Offenkundigkeit“ von selbst ergibt, sind für den Einwand des Rechtsmissbrauchs unbeachtlich. Sie sind nach Zahlung durch die Garantiebank von den Parteien des Grundgeschäftes zu regeln und gegebenenfalls in einem Rückforderungsprozess des Auftraggebers der Garantie gegen den Begünstigten auszutragen.

Bei avisierten Garantien zu Ihren Gunsten ergibt sich folgende Handhabung: Wollen Sie als Begünstigter einer direkten Garantie, die wir an Sie ohne unser Obligo lediglich weitergeleitet haben, die Garantie in Anspruch nehmen, so

haben Sie grundsätzlich selbst dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Inanspruchnahme formal ordnungsgemäß und fristgerecht bei der Garantiebank eingeht. Die Inanspruchnahme kann je nach den Garantiebedingungen des Garantietextes entweder direkt oder unter Einschaltung von uns als avisierende Bank an die Garantiebank gerichtet werden. Im letzten Fall sind wir nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Garantie von Ihnen ordnungsgemäß in Anspruch genommen wird. Wir weisen Sie aber gern, soweit möglich, auf fehlende formale Erfordernisse für die Inanspruchnahme oder eventuell fehlende Unterlagen hin.

LÄNDERINFORMATIONEN

Unsere Betreuer Internationales Geschäft der Unicredit Group im In- und Ausland oder die Ihnen bekannten Ansprechpartner im Garantiegeschäft werden Ihnen gerne in einem ausführlichen Beratungsgespräch die jeweils aktuellen Vorschriften erläutern und Sie über mögliche Risiken und Konsequenzen aufklären.

GARANTIEARTEN

BIETUNGSGARANTIE

Eine Bietungsgarantie wird benötigt, wenn ein ausländischer Importeur/Besteller zur Abgabe von Angeboten im Rahmen einer internationalen Ausschreibung einlädt. Zur Absicherung, dass der an der Ausschreibung teilnehmende Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, den Vertrag auch tatsächlich unterzeichnet, verlangt der Importeur/Besteller von den Teilnehmern an der Ausschreibung die Stellung einer Bietungsgarantie, deren Betrag etwa 1–5 % des späteren Auftragswertes entspricht.

Bekommt ein Bieter den Zuschlag und zieht – aus welchen Gründen auch immer – sein Angebot zurück, erhält der ausländische Importeur/Besteller durch die Inanspruchnahme der Bietungsgarantie einen Ausgleich für den ihm dadurch entstehenden Schaden. Er kann damit die Kosten einer erneuten Ausschreibung bzw. für die Prüfung des neuen Angebotes decken.

Die Laufzeit einer Bietungsgarantie beträgt in der Regel drei bis sechs Monate ab Bietungsschluss, entsprechend dem Zeitraum, den die ausschreibende Stelle für die Prüfung der eingegangenen Angebote ansetzt. Dauert das Ausschreibungsverfahren länger als ursprünglich angenommen, wird von der ausschreibenden Stelle häufig versucht, eine Verlängerung der Garantie in der Weise durchzusetzen, dass vor Ablauf der Garantiefrist „Verlängerung oder Zahlung“ verlangt wird. Im Interesse unserer Kunden enthalten die Standardgarantietexte der HypoVereinsbank für Bietungsgarantien in der Verpflichtungserklärung eine Klausel, nach der als Zahlungsvoraussetzung die Erklärung abgegeben werden muss, der Verkäufer habe trotz Erhalt des Zuschlags den betreffenden Vertrag nicht unterzeichnet. Ausländische Ministerien oder öffentliche Stellen schreiben allerdings häufig einen eigenen, anders lautenden Text zwingend vor. Wir werden solche Texte gerne für Sie prüfen und Sie auf eventuelle Risiken aufmerksam machen.

Häufig wird im Text der Bietungsgarantie für den Fall des Zuschlags bereits die Stellung von Folgegarantien, z. B. einer Gewährleistungs-Garantie, verlangt.

ANZAHLUNGSGARANTIE

Bei der Ausfuhr von Industrieanlagen und anderen Investitionsgütern sowie bei Dienstleistungsverträgen ist es üblich, vom Käufer eine Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlungsgarantie zu Gunsten des Käufers dient der Sicherstellung der Rückzahlung der geleisteten Anzahlung für den Fall, dass der Verkäufer seine vertraglichen Lieferungs- oder Leistungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß erfüllt.

Der Garantiebetrug entspricht generell dem Anzahlungsbetrag, der in der Regel ca. 15–30 % des Vertragswertes beträgt, teilweise jedoch auch 100 % betragen kann (Vorauszahlungsgarantie).

In Ihrem Interesse sollte der Text einer Anzahlungsgarantie beinhalten, dass sie erst ab Eingang des Anzahlungsbetrages in Kraft tritt; unsere Standardgarantietexte sehen dies vor.

Die Laufzeit der Garantie richtet sich nach dem Zeitraum, der für die Lieferung/Leistung voraussichtlich benötigt wird. Falls kein exaktes Datum festgelegt werden kann, ist bei direkten Garantien, die nicht ausdrücklich ausländischem Recht unterliegen, die Aufnahme einer Klausel zu empfehlen, nach der die Garantie nach Eintreten bestimmter Voraussetzungen automatisch erlischt, z. B. bei Vorlage von Kopien entsprechender Versanddokumente und Rechnungen bzw. des Abnahmeprotokolls bei der Garantiebank.

Bei mehreren Teillieferungen ist es sinnvoll, eine Reduzierungsklausel in den Text mit aufzunehmen, wobei die Voraussetzungen für die Ermäßigung des Garantiebetrages möglichst genau (z. B. durch Vorlage von Kopien entsprechender Versanddokumente und Rechnungen oder durch kalendermäßig bestimmbare Termine) festgelegt sein sollten. In manchen Fällen deckt die Anzahlungsgarantie gemäß ihrem Wortlaut den Anzahlungsbetrag zuzüglich Zinsen für den Zeitraum der Gutschrift der Anzahlung bis zu deren Rückzahlung im Fall einer Inanspruchnahme. Wenn möglich, sollte der anzuwendende Zinssatz im Garantie-Text festgelegt werden.

LIEFERGARANTIE

Liefergarantien dienen dem Käufer als Sicherheit dafür, dass der Verkäufer seine vertraglichen Lieferverpflichtungen vollständig und rechtzeitig erfüllt. Sie werden hauptsächlich bei langfristigen Liefergeschäften benötigt. Kommt der Verkäufer mit der Lieferung in Verzug oder führt er sie nicht vollständig aus, kann der Käufer durch die Inanspruchnahme der Garantie einen Ausgleich für den ihm entstandenen Schaden erhalten.

Der Garantiebtrag beträgt üblicherweise 10 % des Vertragswertes. Die Laufzeit der Garantie richtet sich nach dem Zeitraum, der für die Lieferung voraussichtlich benötigt wird.

Bei mehreren Teillieferungen ist es sinnvoll, eine Reduzierungsklausel in den Text mit aufzunehmen, wobei die Voraussetzungen für die Ermäßigung des Garantiebtrages möglichst genau (z. B. durch Vorlage von Kopien entsprechender Versanddokumente und Rechnungen oder durch kalendermäßig bestimmbare Termine) festgelegt sein sollten.

In einigen Ländern sind Liefergarantien unbekannt. Stattdessen werden hier Vertragserfüllungsgarantien erstellt.

GEWÄHRLEISTUNGS-/ VERTRAGSERFÜLLUNGS- GARANTIE

- a Die Gewährleistungsgarantie dient dem Käufer als Sicherheit dafür, dass der Verkäufer seine vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen erfüllt. Sie gibt dem Käufer die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme der Garantie seinen etwaigen Anspruch auf Minderung des Kaufpreises und/oder Ersatz des ihm entstandenen Schadens wegen Nichteinhaltung der im Rahmen des Grundgeschäftes vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen sicherzustellen.
- b Die Vertragserfüllungsgarantie besichert die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen des Verkäufers im Rahmen des Grundgeschäftes, in der Regel sowohl Lieferung/Leistung als auch Gewährleistung und Vertragsstrafen.

Üblicherweise lauten diese Garantien auf 5–10 % des Auftragswertes und haben meist eine längere Laufzeit als die Anzahlungs- oder Liefergarantie, da sie auch über den Liefertermin hinausgehende Verpflichtungen, z. B. technische Gewährleistung, decken.

ZAHLUNGSGARANTIE

Die Zahlungsgarantie besichert den Anspruch des Verkäufers (Exporteurs) auf Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer. Der Garantiebtrag entspricht in der Regel dem Wert des Liefergegenstandes. Die Laufzeit der Garantie endet eine angemessene (Postlauf-)Frist nach der Fälligkeit des Kaufpreises/der Kaufpreistraten, um dem Begünstigten die fristgemäße Inanspruchnahme der Garantie nach Fälligkeit des Kaufpreises/der Kaufpreistraten zu ermöglichen.

STAND-BY LETTER OF CREDIT

Der „Stand-by Letter of Credit“ ist in seiner Konstruktion eine dem Akkreditiv verwandte Zahlungsverpflichtung, hat jedoch primär die Funktion einer Garantie. Er ist vorwiegend im amerikanischen und asiatischen Raum gebräuchlich, da dort nicht alle Banken Garantien erstellen dürfen bzw. infolge einer Usance nicht erstellen.

Beim Stand-by Letter of Credit erfolgt Zahlung auf erste Anforderung gegen Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Begünstigten, dass ein bestimmter Tatbestand (Rückzahlung eines Kredites, Zahlung eines Kaufpreises etc.) nicht erfüllt worden ist, und gegen Vorlage eines vom Begünstigten auf die Garantiebank gezogenen Wechsels, der traditionell die Funktion einer „Inanspruchnahmeerklärung“ hat, d. h. nicht als Zahlungsinstrument verwendet wird. Die Vorlage weiterer Dokumente als Voraussetzung für die Zahlung kann vorgeschrieben werden. Stand-by Letters of Credit unterliegen gemäß Vereinbarung grundsätzlich den Einheitlichen Richtlinien der Internationalen Handelskammer für Dokumenten-Akkreditive (derzeit: ERA 600, Revision 2007).

ANHANG

STANDARDTEXTE FÜR DIREKTE GARANTIEEN

Im Folgenden finden Sie Mustertexte für Bietungsgarantien, Anzahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien, Zahlungsgarantien in deutscher und englischer Sprache.

Weitere Garantietexte in den Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch stehen Ihnen auf unserer Homepage www.hypovereinsbank.de/aussenhandel zur Verfügung.

AVALAUFTRÄGE PER MAUSKLICK

Auf unserem HVB TradeWeb Portal unter <https://globaltrade.hypovereinsbank.de/TFHVB> steht für Sie eine Anwendung zur schnelleren und sicheren Bearbeitung von Avalaufträgen bereit. Ihr Betreuer Internationales Geschäft erklärt Ihnen gerne alle Details.

MUSTER BIETUNGSGARANTIE – DEUTSCH

Bietungsgarantie Nr. ... über ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma ... (nachstehend: „Bieter“ genannt) nimmt an einer Ausschreibung Nr. ... für das Projekt/die Lieferung von ... unter der Angebotsnummer ... teil. Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ist eine Bietungsgarantie zu Ihren Gunsten in Höhe von ... zu stellen.

Im Auftrag des Bieters übernehmen wir, UniCredit Bank AG, hiermit diese Garantie, indem wir uns unwiderruflich verpflichten, an Sie Zahlung bis zu einem Höchstbetrag von

...

(in Worten: ...)

zu leisten auf Ihre erste schriftliche Anforderung (per Originalbrief), in der Sie erklären, dass das oben genannte Angebot ganz oder teilweise angenommen wurde, der Bieter den Vertrag jedoch nicht fristgemäß unterzeichnet hat (und/oder versäumt hat, für die fristgemäße Erstellung der Liefer-/Gewährleistungsgarantie Sorge zu tragen).

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, spätestens jedoch am ..., es sei denn, dass Sie uns spätestens an diesem Tag, eingehend bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) oder per Telekommunikation (per Telefax, geschlüsseltem Telex/SWIFT, mit Ausnahme von E-Mail und Telefon) mit unverzüglich nachfolgendem Originalbrief in Anspruch genommen haben.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten Absätze streichen:**

Inanspruchnahmen aus dieser Garantie müssen bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) eingehen.

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, zusammen mit Ihrer schriftlichen Bestätigung (per Originalbrief), dass wir aus allen Verpflichtungen aus dieser Garantie entlastet sind und dass Sie keine Ansprüche daraus gegen uns geltend machen werden.

Das Original dieser Garantieverklärung ist uns nach Verfall oder Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Garantie zurückzugeben.

Die Rechte aus dieser Garantie sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtretbar.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

Die Gebühren/Spesen unserer Bank gehen zu Lasten des Bieters, alle sonstigen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG

MUSTER BIETUNGSGARANTIE – ENGLISCH

Tender Guarantee no. ... for ...

Dear Sir or Madam,

We are informed that Messrs. ... (hereinafter "Bidder") are participating in the invitation to bid no. ..., for the project/supply of ... under the offer number ... under the terms of the tender, the Bidder is required to furnish a tender guarantee in your favour in the amount of

At the Bidder's request, we, UniCredit Bank AG, hereby issue this guarantee and irrevocably undertake to pay to you any amount up to a maximum of

...

(in words: ...)

upon your first written demand (by original letter) stating that the above bid was wholly or partially accepted, but that the Bidder did not sign the contract within the time period allotted therefor (and/or failed to ensure that a performance bond was issued in time).

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us, at the latest, however, on ..., unless your demand hereunder has been received by UniCredit Bank AG, ..., not later than on this date either in writing (by original letter) or by telecommunication (fax, tested telex/SWIFT, but not e-mail or telephone) to be followed promptly by your original letter.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Any demand under this guarantee must be received by UniCredit Bank AG, ..., in writing (by original letter).

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us together with your written confirmation (by original letter) that we are released from all liabilities under this guarantee and that you will refrain from making any demand hereunder against us.

The original of this guarantee document has to be returned to us after expiry or settlement of all claims under this guarantee.

The rights arising from this guarantee may not be assigned without our written consent.

This guarantee is subject to German law. Place of jurisdiction is Munich.

The fees and expenses charged by our bank are for the Bidder's account. All other costs are to be borne by you.

Yours sincerely,

UniCredit Bank AG

MUSTER ANZAHLUNGSGARANTIE – DEUTSCH

Anzahlungsgarantie Nr. ... über ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben davon Kenntnis, dass Sie mit der Firma ..., (nachstehend „Verkäufer“ genannt) am ... den Vertrag Nr. ... über die Lieferung von ... zum Gesamtpreis von ... geschlossen haben.

Nach diesem Vertrag erhält der Verkäufer eine Anzahlung in Höhe von ..., das entspricht ... Prozent des Gesamtpreises, gegen Vorlage einer Bankgarantie zu Ihren Gunsten, welche die Verpflichtung des Verkäufers zur eventuellen Rückzahlung der Anzahlung besichert.

Im Auftrag des Verkäufers übernehmen wir, UniCredit Bank AG, hiermit diese Garantie, indem wir uns unwiderruflich verpflichten, an Sie Zahlung bis zu einem Höchstbetrag von

...
(in Worten: ...)

zu leisten auf Ihre erste schriftliche Anforderung (per Originalbrief), in der Sie erklären, dass der Verkäufer seine Lieferverpflichtungen aus obigem Vertrag nicht erfüllt hat.

Diese Garantie tritt erst in Kraft, wenn die oben genannte Anzahlung in voller Höhe und unter Nennung der Garantie Nr. ... auf dem Konto ... des Verkäufers bei unserer Bank (IBAN: ..., BIC-Code: ...) vorbehaltslos eingegangen ist.

***) Automatische Reduzierungsklausel – nachfolgenden Absatz ggf. streichen:**

Diese Garantie ermäßigt sich automatisch um ... Prozent des Wertes jeder Teillieferung.

Als Nachweis uns gegenüber für die erfolgte Teillieferung gilt die Vorlage von Kopien der entsprechenden Handelsrechnungen und Versanddokumente, die die Nummer des obigen Vertrages ausweisen müssen, bei UniCredit Bank AG, ...

***) Reduzierungsklausel nach Ermächtigung – nachfolgenden Absatz ggf. streichen:**

Diese Garantie ermäßigt sich um ... Prozent des Wertes jeder Teillieferung unter dem oben genannten Vertrag, nachdem wir Sie von dieser Teillieferung in Kenntnis gesetzt und Sie uns zur Reduzierung der Garantie ermächtigt haben.

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, spätestens jedoch am ..., es sei denn, dass Sie uns spätestens an diesem Tag, eingehend bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) oder per Telekommunikation (per Telefax, geschlüsseltem Telex/SWIFT, mit Ausnahme von E-Mail und Telefon) mit unverzüglich nachfolgendem Originalbrief in Anspruch genommen haben.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Inanspruchnahmen aus dieser Garantie müssen bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) eingehen. Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, zusammen mit Ihrer schriftlichen Bestätigung (per Originalbrief), dass wir aus allen Verpflichtungen aus dieser Garantie entlastet sind und dass Sie keine Ansprüche daraus gegen uns geltend machen werden.

Das Original dieser Garantieerklärung ist uns nach Verfall oder Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Garantie zurückzugeben.

Die Rechte aus dieser Garantie sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtretbar.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

Die Gebühren/Spesen unserer Bank gehen zu Lasten des Verkäufers, alle sonstigen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG

MUSTER ANZAHLUNGSGARANTIE – ENGLISCH

Advance Payment Guarantee no. ... for ...

Dear Sir or Madam,

We are informed that on ... you signed the contract no. ... with Messrs. ... (hereinafter "Seller") for the supply of ... with a total contract value of ...

Under the terms of this contract, the Seller will receive an advance payment in the amount of ... equal to ... % of the total contract value upon presentation of a bank guarantee in your favour securing the eventual obligation of the Seller to refund the advance payment.

At the Seller's request, we, UniCredit Bank AG, hereby issue this guarantee and irrevocably undertake to pay to you any amount up to a maximum of

...

(in words: ...)

upon your first written demand (by original letter) stating that the Seller has not fulfilled its delivery obligations under the above contract.

This guarantee shall become effective when the above advance payment amount has been remitted in full and without reserve to the Seller's account ... with our bank (IBAN: ..., BIC-Code: ...) under reference to this guarantee quoting our guarantee number...

***) Automatische Reduzierungsklausel – nachfolgenden Absatz ggf. streichen:**

This guarantee shall be automatically reduced by ... % of the amount of each partial shipment. The presentation of photostatic copies of the relevant commercial invoices and shipping documents to UniCredit Bank AG, ..., indicating the number of the above contract shall serve as evidence towards us that such partial shipment has been made.

***) Reduzierungsklausel nach Ermächtigung – nachfolgenden Absatz ggf. streichen:**

This guarantee shall be reduced by ... % of the value of each partial shipment made under the said contract, as soon as we have informed you about the respective partial shipment and you have authorized us to reduce our guarantee accordingly.

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us, at the latest, however, on ..., unless your demand hereunder has been received by UniCredit Bank AG, ..., not later than on this date either in writing (by original letter) or by telecommunication (fax, tested telex/SWIFT, but not e-mail or telephone) to be followed promptly by your original letter.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Any demand under this guarantee must be received by UniCredit Bank AG, ..., in writing (by original letter).

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us together with your written confirmation (by original letter) that we are released from all liabilities under this guarantee and that you will refrain from making any demand hereunder against us.

The original of this guarantee document has to be returned to us after expiry or settlement of all claims under this guarantee.

The rights arising from this guarantee may not be assigned without our written consent.

This guarantee is subject to German law. Place of jurisdiction is Munich.

The fees and expenses charged by our bank are for the Seller's account. All other costs are to be borne by you.

Yours sincerely,

UniCredit Bank AG

MUSTER GEWÄHRLEISTUNGSGARANTIE – DEUTSCH

Gewährleistungsgarantie Nr. ... über ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben davon Kenntnis, dass Sie mit der Firma ..., (nachstehend „Verkäufer“ genannt) am ... den Vertrag Nr. ... über die Lieferung von ... zum Gesamtpreis von ... geschlossen haben.

Nach diesem Vertrag ist vom Verkäufer eine Gewährleistungsgarantie zu Ihren Gunsten in Höhe von ..., das entspricht ... Prozent des Gesamtpreises, zu stellen.

Im Auftrag des Verkäufers übernehmen wir, UniCredit Bank AG, hiermit diese Garantie, indem wir uns unwiderruflich verpflichten, an Sie Zahlung bis zu einem Höchstbetrag von

...
(in Worten: ...)

zu leisten auf Ihre erste schriftliche Anforderung (per Originalbrief), in der Sie erklären, dass der Verkäufer seine Gewährleistungsverpflichtungen aus obigem Vertrag nicht erfüllt hat.

***) Inkrafttretensklausel – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

Diese Garantie tritt erst in Kraft, wenn ein Betrag von ... in voller Höhe und unter Nennung der Garantie Nr. ... auf dem Konto ... des Verkäufers bei unserer Bank (IBAN: ..., BIC-Code: ...) vorbehaltslos eingegangen ist.

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, spätestens jedoch am ..., es sei denn, dass Sie uns spätestens an diesem Tag, eingehend bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) oder per Telekommunikation (per Telefax, geschlüsseltem Telex/SWIFT, mit Ausnahme von E-Mail und Telefon) mit unverzüglich nachfolgendem Originalbrief in Anspruch genommen haben.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Inanspruchnahmen aus dieser Garantie müssen bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) eingehen.

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, zusammen mit Ihrer schriftlichen Bestätigung (per Originalbrief), dass wir aus allen Verpflichtungen aus dieser Garantie entlastet sind und dass Sie keine Ansprüche daraus gegen uns geltend machen werden.

Das Original dieser Garantieverklärung ist uns nach Verfall oder Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Garantie zurückzugeben.

Die Rechte aus dieser Garantie sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtretbar.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

Die Gebühren/Spesen unserer Bank gehen zu Lasten des Verkäufers, alle sonstigen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG

MUSTER GEWÄHRLEISTUNGSGARANTIE – ENGLISCH

Performance Guarantee no. ... for ...

Dear Sir or Madam,

We are informed that on ... you signed the contract no. ... with Messrs. ... (hereinafter "Seller") for the supply of ... with a total contract value of ...

Under the terms of this contract, the Seller is required to furnish a performance guarantee in your favour in the amount of ... equal to ...% of the total contract value.

At the Seller's request, we, UniCredit Bank AG, hereby issue this guarantee and irrevocably undertake to pay to you any amount up to a maximum of

...

(in words: ...)

upon your first written demand (by original letter) stating that the Seller has not fulfilled its warranty obligations under the above contract.

***) Inkrafttretensklausel – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

This guarantee shall become effective when an amount of ... has been remitted in full and without reserve to the Seller's account ... with our bank (IBAN: ..., BIC-Code: ...) under reference to this guarantee quoting our guarantee no. ...

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us, at the latest, however, on ..., unless your demand hereunder has been received by UniCredit Bank AG, ..., not later than on this date either in writing (by original letter) or by telecommunication (fax, tested telex/SWIFT, but not e-mail or telephone) to be followed promptly by your original letter.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Any demand under this guarantee must be received by UniCredit Bank AG, ..., in writing (by original letter).

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us together with your written confirmation (by original letter) that we are released from all liabilities under this guarantee and that you will refrain from making any demand hereunder against us.

The original of this guarantee document has to be returned to us after expiry or settlement of all claims under this guarantee.

The rights arising from this guarantee may not be assigned without our written consent.

This guarantee is subject to German law. Place of jurisdiction is Munich.

The fees and expenses charged by our bank are for the Seller's account. All other costs are to be borne by you.

Yours sincerely,

UniCredit Bank AG

MUSTER ZAHLUNGSGARANTIE – DEUTSCH

Zahlungsgarantie Nr. ... über ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben davon Kenntnis, dass Sie mit der Firma ..., (nachstehend „Käufer“ genannt) am ... den Vertrag Nr. ... über die Lieferung von ... zum Gesamtpreis von ... geschlossen haben.

Nach diesem Vertrag ist vom Käufer eine Zahlungsgarantie zu Ihren Gunsten in Höhe von ... zu stellen.

Im Auftrag des Käufers übernehmen wir, UniCredit Bank AG, hiermit diese Garantie, indem wir uns unwiderruflich verpflichten, an Sie Zahlung bis zu einem Höchstbetrag von

...

(in Worten: ...)

zu leisten auf Ihre erste schriftliche Anforderung (per Originalbrief), in der Sie erklären, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag trotz Fälligkeit nicht nachgekommen ist.

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, spätestens jedoch am ..., es sei denn, dass Sie uns spätestens an diesem Tag, eingehend bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) oder per Telekommunikation (per Telefax, geschlüsseltem Telex/SWIFT, mit Ausnahme von E-Mail und Telefon) mit unverzüglich nachfolgendem Originalbrief in Anspruch genommen haben.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Inanspruchnahmen aus dieser Garantie müssen bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) eingehen.

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, zusammen mit Ihrer schriftlichen Bestätigung (per Originalbrief), dass wir aus allen Verpflichtungen aus dieser Garantie entlastet sind und dass Sie keine Ansprüche daraus gegen uns geltend machen werden.

Das Original dieser Garantieverklärung ist uns nach Verfall oder Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Garantie zurückzugeben.

Die Rechte aus dieser Garantie sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtretbar.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

Die Gebühren/Spesen unserer Bank gehen zu Lasten des Käufers, alle sonstigen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG

MUSTER ZAHLUNGSGARANTIE – ENGLISCH

Payment Guarantee no. ... for ...

Dear Sir or Madam,

We are informed that on ... you signed the contract no. ... with Messrs. ...(hereinafter "Buyer") for the supply of ... with a total contract value of ...

Under the terms of this contract, the Buyer is required to furnish a bank guarantee in your favour in the amount of ... securing the fulfilment of its payment obligations.

At the Buyer's request, we, UniCredit Bank AG, hereby issue this guarantee and irrevocably undertake to pay to you any amount up to a maximum of

...

(in words: ...)

upon your first written demand (by original letter) stating that the Buyer has not fulfilled its payment obligations under the above contract when due.

***) Erlöschensklausel bei befristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte streichen:**

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us, at the latest, however, on ..., unless your demand hereunder has been received by UniCredit Bank AG, ..., not later than on this date either in writing (by original letter) or by telecommunication (fax, tested telex/SWIFT, but not E-mail or telephone) to be followed promptly by your original letter.

***) Erlöschensklausel bei unbefristeter Garantie – wenn nicht zutreffend, bitte die nächsten beiden Absätze streichen:**

Any demand under this guarantee must be received by UniCredit Bank AG, ..., in writing (by original letter).

This guarantee expires when this guarantee document has been returned to us together with your written confirmation (by original letter) that we are released from all liabilities under this guarantee and that you will refrain from making any demand hereunder against us.

The original of this guarantee document has to be returned to us after expiry or settlement of all claims under this guarantee.

The rights arising from this guarantee may not be assigned without our written consent.

This guarantee is subject to German law. Place of jurisdiction is Munich.

The fees and expenses charged by our bank are for the Buyer's account. All other costs are to be borne by you.

Yours sincerely,

UniCredit Bank AG

Herausgeber

UniCredit Bank AG

FAH8

80311 München

Die in der Broschüre enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen erstellt – Irrtümer und Fehler allerdings vorbehalten – und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.